

Landkreis Konstanz

Kosten für Flüchtlinge im Entwurf des Haushaltsplans für 2018

1. Amt für Migration und Integration

Bruttoaufwendungen Entwurf 2018	29.978.113
davon Ordentliche Aufwendungen	18.502.823
Kalkulatorisches Ergebnis (ILV-Abrechnungen)	11.475.290
Ordentliche Erträge (Pauschalen, Spitzabrechnung, Erstattungen, u.a.)	12.785.633
Nettoaufwendungen AMI gem. HH-Planung 2018	17.192.480

Aufteilung:

Personenkreis ohne Kostenerstattung (längerer Leistungsbezug als Kostenerstattung; keine Entscheidung über Asylantrag oder Klage nach Ablehnung und länger als 24 Monate in GU) 2018 vorauss. 615 Personen mit jrl. 15T€ tatsächliche Kosten (Aufwand pro Person (u.a. Asylbewerberleistungsgesetz)	9.225.000
Zugänge ohne Pauschalenerstattung (Geburten, Folgeantragsteller, Wiederaufgetauchte etc.) - 200 Personen mit jrl. 15T€ Kosten pro Person -	3.000.000
Fehlbeleger Wohnheimgebühr und Ausgleichszahlung Kommunen nicht ausreichend, da Wohnheimgebühr auf 4,5 qm ausgelegt war (nun 7qm). Tatsächliche Platzkosten pro Monat: rd. 500€; Erstattung aktuell: 275€ (Wohnheimgebühr im Schnitt 225€/Person + Ausgleichszahlung 50€ von Kommunen) relevanter Personenkreis: 1.000 Personen im Schnitt 2018	2.700.000
Sonstige Kosten (Sozialbetreuung AUB, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche Sprachkurse, Projekte für Migranten z.B. zur Chancengleichheit von Kindern zum Bildungszugang, u.a.)	2.267.480
Summe	17.192.480

2. Jugendhilfe (ohne UMA)

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Kita (laufende Fälle)	750.000
WJH, Kita (zusätzliche Fälle 2018)	250.000
Summe	1.000.000
Zwischensumme	18.192.480

3. Personalkosten Jobcenter (nur LRA-Stellen)

11 Stellen für Bereich Flüchtlinge	
davon 15% Kosten für LK KN	113.851
Zwischensumme	18.306.331

4. KdU-Anteil Kreis für Leistungsbezieher nach dem SGB II (Anerkannte)

Volle Kostenübernahme und darüberhinausgehende Beteiligung an den Kosten für Flüchtlinge durch den Bund für die Jahre 2016-2018 zugesagt.

(Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen; vom 01.12.2016)

Aufwand KdU zu Lasten des Kreishaushalts 2018	3.000.000
Zusätzliche Erstattung (Schätzung Bereich KdU)	
Erhöhung der Bundesbeteiligung bei KdU von 31,6% auf 52,2% für alle ALG II - Bezieher.	
Daher vorauss. Erstattung	-6.000.000
Differenz zu Gunsten des Kreishaushalts	-3.000.000

5. Gesamtkosten Asyl Kreishaushalt 2018 belastend	15.306.331
--	-------------------